

Marcus G a l d i a und Karin H ö p p (Hamburg)

Aspekte der Zweisprachigkeit bei den Finnougriern am Beispiel der Mari und der Komi

Die Mehrsprachigkeit und die Zweisprachigkeit gehören zu den gesellschaftlichen Tatsachen, die die Alltagspraxis vieler Sprecher uralischer Sprachen prägen. Generell kann davon ausgegangen werden, daß die meisten Sprecher kleinerer uralischer Sprachen zweisprachig sind. Nicht nur in Rußland, sondern auch in Ländern mit uralischer Hauptsprache, wie Finnland, Ungarn oder Estland, leben schon seit Jahrhunderten ethnische Minderheiten, die teilweise zweisprachig sind, wodurch wiederum auch die jeweiligen uralischen Hauptsprachen selbst nicht unerheblich beeinflußt worden sind.

Die Veränderungen der soziopolitischen Grundlagen der GUS-Staaten brachten mit sich eine Belebung der Diskussion um die Rolle der ethnischen Minderheiten in den Gebieten mit überwiegend russischsprachiger Bevölkerung. Reflexe dieser Diskussion hat man im Ausland mit Interesse aufgenommen, da auch dort seit mehreren Jahrzehnten systematisch über die Problematik der Sprachkontakte und der Mehrsprachigkeit nachgedacht wird.

Der schrittweise Zerfall der Sowjetunion und die damit verbundene Abschwächung der überkommenen soziopolitischen Strukturen schufen mehr oder minder ungewollt Freiräume, in denen sich die bisher repressionierten oder ignorierten kleinen finnougriischen Völker frei artikulieren konnten. Die intensiv geführte Debatte über die Zukunftsperspektiven dieser kleinen Völker in ihrer Heimat zeigte dem Ausland, sobald das Echo vernommen werden konnte, daß das Bild vom Untergang dieser Völker, das man im Westen jahrelang gezeichnet hatte, auf einem Mißverständnis beruhte. Man unterschätzte nämlich die Ängste der nichtrussischen Bevölkerung Rußlands und setzte ihr Schweigen mit dem Prozeß des Zerfalls dieser ethnischen Gruppen gleich. Diese Vorstellung wurde durch den sowjetischen Apparat mit dem Argument noch unterstützt, die neue sowjetische Kultur und das Russische seien im Grunde genommen der Kultur und der Sprache der kleinen Völker überlegen und bieten ihnen die Möglichkeit des Anschlusses an eine fortgeschrittene Zivilisation, was angesichts der Lebensumstände dieser Völker dringend geboten erschien. Derartige Hinweise wurden stets mit Lippenbekenntnissen zur prinzipiellen Gleichrangigkeit aller Sprachen und Kulturen der UdSSR geschmückt. Diese Argumentation schien in ihrer zeitgemäßen Lo-

gik bestechend zu sein. Sie erwies sich jedoch als Täuschung, die einen äußerst rationalen Hintergrund hatte, nämlich den Mangel an Orientierungshilfen und Interpretationsverfahren im Ausland, das Einblick in die internen Vorgänge in der Sowjetunion zu nehmen versuchte. Sobald aber im sowjetischen Staatsverband Artikulationsfreiräume entstanden, wurden diese mit überraschendem Engagement ausgefüllt. Die hieraus resultierende Debatte bewies zumindest eine überraschende Stärke und den Willen zur Aufrechterhaltung und Entwicklung der Kultur der kleinen finnisch-ugrischen Völker und widerlegte die Auffassung vom allmählichen Absterben dieser Völker oder der Unumgänglichkeit ihrer Assimilation.

Die Mehrsprachigkeit ist ein Problem, das unbestritten weiter reicht als der Minderheitenstatus ihrer Sprecher, und das insbesondere unter soziolinguistischen und psycholinguistischen Gesichtspunkten erforscht werden muß. Allein die Untersuchungen zur Mehrsprachigkeit einzelner Sprecher zeigen, daß das Problem der Mehrsprachigkeit nicht einfach auf die Gruppenzugehörigkeit des Sprechers reduziert werden kann, da viele individuelle Komponenten (der Lebenswandel des Sprechers, seine soziale Herkunft, sein Bildungsstand etc.) nicht in diesem Schema erfaßt werden können.¹

Das Problem der Mehrsprachigkeit hängt häufig zusammen mit dem soziokulturellen Umfeld der Sprecher, mit ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang ergibt sie sich des öfteren aus dem Minderheitenstatus der Sprecher. Linguistisch ist außerdem ihre enge Verbindung mit den Sprachkontakten zwischen den betreffenden Sprachen von Interesse. Bei den einzelnen Sprechern führt der Tatbestand ihrer Mehrsprachigkeit zu Interferenzen, zur Übertragung von Elementen der einen auf die andere Sprache. Der Sprachkontakt hat also sowohl eine individuelle als auch eine kollektive Komponente.

Die "kleinen" uralischen Völker Rußlands verbindet das Problem der - individuellen und kollektiven - Mehr- und Zweisprachigkeit. Im Zentrum der Diskussion stehen die Frage nach der Entwicklung der Zweisprachigkeit in Richtung auf eine russische Einsprachigkeit sowie das Problem der kulturellen Assimilation.²

Um einige der neuesten Veränderungen auf dem Gebiet der Zweisprachigkeit der Finnougrer aufzuzeigen, soll an dieser Stelle auf eine Rezension des 1990 erschienenen Standardwerkes "The East Finnic Minorities in the Soviet Union. An Appraisal of the Erosive Trends" von Seppo Lallukka verwiesen werden.³ In jener Rezension schrieben die Verfasser der vorliegenden Studie noch 1991: "Zweisprachigkeit betrachtet /Lallukka/ als ein Übergangsstadium auf dem Weg in die (russische) Einsprachigkeit. Ihr wohnt also eine temporale Komponente bei. Die juristische Gleichberechtigung der Sprache hat, so hebt es Lallukka hervor, nicht zu einer praktischen Gleichberechtigung im Hinblick auf ihre soziale Funktion geführt. Die fin-

nisch-ugrischen Sprachen der Nationalitäten der Sowjetunion formen daher ein hierarchisches System, in dem dem Russischen, das schließlich die Sprache der Kommunikation zwischen den einzelnen Völkern der Sowjetunion ist, der Vorrang zukommt. Dem entspricht auch das Spektrum jener sozialen Bedürfnisse der Sprecher, welche sie in ihrer Muttersprache befriedigen können. Unter den zweisprachigen Angehörigen der finnisch-ugrischen Völker scheint sich also ein funktionsbezogenes Gebrauchssystem herausgebildet zu haben, wobei in den Bereichen Alltagsleben, soziopolitisches Leben, offizielle Anlässe, Ausbildung, Wissenschaft, Kultur, Massenmedien, interethnische Kommunikation und Internationales jeweils eine der beiden Sprachen dominiert.

Von besonderem Wert für die Minderheitenforschung sind die Einzeluntersuchungen Lallukkas, die er im Hinblick auf seine These, die Zweisprachigkeit bei den finnisch-ugrischen Völkern führe schrittweise zur 'russischen Einsprachigkeit', durchgeführt hat. Der Anteil der Sprecher der kleineren finnisch-ugrischen Sprachen an der Gesamtzahl der Angehörigen der betreffenden Völker hat sich kontinuierlich verringert - auf 67,0 % (Mordvinen), 69,9 % (Udmurten), 70,4 % (Komi-Syrjänen) bzw. 80,8 % (Mari). In den siebziger Jahren betrug der Anteil der zweisprachigen Personen bei diesen von Lallukka untersuchten finnisch-ugrischen Völkern ca. 70 %. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle handelte es sich um eine russisch-finnougrische Zweisprachigkeit. Daß die in den ASSRs der Komi, der Udmurten, der Mordvinen und der Mari lebenden Russen fast alle einsprachig sind, bemerkt Lallukka nur am Rande.

Auffallend ist die Abwendung von der finnisch-ugrischen Muttersprache bei der jüngeren Generation, bei Heranwachsenden und jüngeren Erwachsenen. Hier zeigen sich besonders deutlich die Auswirkungen von Assimilierungsprozessen, wie sie durch die gestiegene Mobilität im 20. Jahrhundert, infolge von Mischehen, durch das sowjetische Bildungssystem sowie auf Grund des im Vergleich zu den kleineren finnisch-ugrischen Sprachen größeren Prestiges des Russischen begünstigt werden."⁴

Besonders im Hinblick auf diese Abwendung von der Muttersprache ist gegenwärtig eine Trendwende zu beobachten. Auch Lallukkas These, die russisch-finnougrische Zweisprachigkeit führe in die russische Einsprachigkeit, muß in Anbetracht der neuesten Entwicklungen in Frage gestellt werden.⁵

Vor diesem Hintergrund erscheint die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Sprachgesetzgebung besonders brisant. Die politischen und kulturellen Zielvorstellungen werden nämlich nicht nur als Programme in die Debatte über die Zukunft der finnisch-ugrischen Völker eingebracht. Vielmehr ist man dabei, programmatische Zielsetzungen in normative Handlungen zu überführen.

Bei den Udmurten ist ein Gesetzesentwurf gescheitert, wonach der Präsident der Udmurtischen Republik verpflichtet werden sollte, das Udmurtische zu beherrschen.⁶

Die Zeitung "Mari cang" veröffentlichte im Juli 1991 den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Sprachgebrauchs auf dem Territorium der Mari SSR.⁷

Die vorläufige Fassung des Sprachengesetzes der Mari SSR ist in sieben Abschnitte eingeteilt: einführender Teil; allgemeine Bestimmungen; das Recht der Bürger auf Sprachenwahl; Bildung, Wissenschaft und Kultur; die Sprache der Orts- und Institutionsbezeichnungen; die Unterstützung der nationalen und kulturellen Entwicklung der außerhalb der Mari SSR lebenden Mari; Sprachenschutz.

Im einführenden Teil werden alle Sprachen der Mari SSR als gleichberechtigt verzeichnet und das Recht einer jeden Nationalität auf die Entwicklung ihrer Muttersprache garantiert. Neben Mari und Russisch sind hier vor allem Tatarisch und Udmurtisch gemeint. Die Bürger der Republik werden angehalten, die Sprachen der Republik sowie das geistig-kulturelle Erbe ihrer Vorfahren zu respektieren.

Die Mari SSR hat zur Aufgabe, die nationale und wirtschaftliche Bildung des Volkes der Mari zu betreiben. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Sprache der Mari. Diese Fürsorge des Staates zeigt sich im Schutz der Mari-Sprache durch gesetzliche Bestimmungen, in der Schaffung realer Bedingungen für die Anwendung dieser Sprache in den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen Lebens sowie in der Entwicklung der Sprache selbst. Der Gesetzesentwurf regelt dagegen nicht den inoffiziellen Sprachengebrauch, den Sprachengebrauch in den Streitkräften der ehemaligen Sowjetunion sowie im Bereich der Energie- und Transportwirtschaft auf dem Gebiet der Mari SSR.

Die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes basieren auf der Erklärung über die staatliche Souveränität der Mari SSR vom 22. Oktober 1990. Darin wird Mari zur Staatssprache erklärt. Unter Mari werden gemäß Art. 1 des Gesetzes die beiden Literatursprachen Wiesen-Mari und Berg-Mari verstanden. Beide Varianten sind auf dem gesamten Territorium der Republik gleichberechtigt. Für die Zukunft wird jedoch eine vereinheitlichte Sprachnorm angestrebt. Der Status der Mari-Sprache schränkt die Rechte Anderssprachiger hinsichtlich der Entwicklung ihrer jeweiligen Sprache nicht ein.

Der Bürger hat gemäß Art. 3 das Recht, im Verkehr mit staatlichen Institutionen u.ä. zwischen Mari und Russisch zu wählen. Im Interesse der Gewährleistung dieses Rechts werden alle in den betreffenden Institutionen Beschäftigten verpflichtet, Mari zu beherrschen, und zwar in dem Ausmaß, in dem dies für die Ausführung ihrer jeweiligen Verpflichtungen erforderlich ist (Art. 5).



Oben ein altes, unten ein neues Hinweisschild:
 links auf mari, rechts auf russisch. (Joŝkar-Ola, Juli 1991)

Foto: Höpp

Die Staatsorgane der Mari SSR sind zweisprachig. In den Kontakten mit den Organen der ehemaligen Sowjetunion - außerhalb der Mari SSR - wird die Verkehrssprache angewandt.

Im weiteren wird auf die Zweisprachigkeit von Dokumenten eingegangen. Ferner enthält das Gesetz Regelungen für die Bereiche des Transportwesens, des Rechtswesens, des Bildungs- und Hochschulwesens sowie der Medien. Selbst auf die Zweisprachigkeit der Werbung geht das Gesetz ein.

Die traditionellen Ortsbezeichnungen werden geschützt. Neue Ortsnamen werden auf der Basis der Sprache der vor Ort lebenden Bevölkerung gebildet. Amtsbezeichnungen, Bezeichnungen der Institutionen sind zweisprachig, und zwar oben oder links auf mari, unten oder rechts auf russisch.

In den Bergmari-Gebieten wird im Amtsgebrauch die Bergmari-Sprachvariante benutzt.

Im einführenden Teil ist die Rede von der Gleichberechtigung aller Sprachen. Gemeint ist Mari, das nunmehr mit dem Russischen auch in faktischer Hinsicht gleichgesetzt werden soll. Den Nationalitäten wird das Recht auf die Entwicklung ihrer Muttersprache zuerkannt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß in der Republik der Mari gegenwärtig (1992) 43 % Mari, 54 % Russen und 3 % "Sonstige" - insbesondere Tataren und Udmurten - leben.⁸

* * *

Auch der Oberste Sowjet der Republik der Komi, der ehemaligen Komi ASSR, hat - am 29. August 1990 - eine Erklärung über die staatliche Souveränität seiner Republik verabschiedet. Die Erklärung versteht sich als Grundlage für eine künftige Verfassung der Republik der Komi.⁹

Die Komi SSR wird in dieser Erklärung als ein souveräner Nationalstaat im Verband der Russischen Föderation bezeichnet. Der Austritt aus der Föderation und wohl auch, unter den neuen politischen Verhältnissen, aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (in der Erklärung ist selbstverständlich noch von der UdSSR die Rede) wird dem Obersten Sowjet der Komi SSR ausdrücklich vorbehalten. Eine dahingehende Entscheidung kommt auf dem Wege des Referendums zustande.

Der Minderheitenschutz wird in der Erklärung nicht angesprochen, obwohl die Komi als ethnische Gruppe 1989 nur 23,3 % der Bevölkerung der Komi ASSR darstellten, die Russen dagegen 57,7 %. Ferner lebten in der Komi ASSR 8,3 % Ukrainer und 2,1 % Weißrussen.¹⁰

Das Leben der Republik wird durch das Russische dominiert, die Sitzungen ihres Obersten Sowjets werden ausschließlich in russischer Sprache abgehalten, und die meisten Verwaltungsbeamten beherrschen nur das Russische.

Die Komi selbst sind mehrheitlich zweisprachig. Es sind jedoch Maßnahmen erforderlich, damit sich diese Zweisprachigkeit nicht zu einer russischen Einsprachigkeit entwickelt.

* * *

Die Debatte über den Status der "kleineren" uralischen Sprachen ist untrennbar mit der Frage nach der Identität ihrer Sprecher verbunden. Die Stärkung des Status dieser Sprachen wird gleichzeitig als Stärkung der eigenen Identität angesehen. Der Anteil des Russischen an den persönlichkeitsbildenden Konstituenten wird hingegen nur wenig reflektiert. Heutzutage scheinen die "kleinen" uralischen Völker nicht nur ihre uralische Tradition und ihre Sprachen, die ja schließlich genetisch auf eine Ursprache zurückgehen, zu vereinen, sondern auch die Partizipation einer großen Zahl ihrer Sprecher an der russischsprachigen Kommunikation, denn auch die ist ja ein Teil ihrer Identität. In der modernen Kommunikationsgesellschaft kommt gerade diesem Aspekt der Identität eine gesteigerte Bedeutung zu. Insoweit ist sowohl für die Sprecher als auch für ihre Umgebung das Bekenntnis zu ihrer Zweisprachigkeit wichtiger als die Konstruktion einer etwaigen sterilen uralischen Identität auf Kosten der Kontinuität der linguistischen Biographie der betroffenen Sprecher. Emotionale Bindungen an eine Sprache - bei den Sprechern kleinerer finnisch-ugrischer Sprachen wird es meistens die jeweilige uralische Sprache sein - stehen ihrer grundsätzlichen Zweisprachigkeit nicht entgegen.

Der Vorteil der Sprecher der "kleineren" finnisch-ugrischen Sprachen ist ihre bereits vorhandene Zweisprachigkeit. Der Prozeß der Herausbildung der Zweisprachigkeit braucht bei ihnen daher nicht forciert zu werden.

Sie erfüllen auch das andernorts angestrebte Ideal der Mehrsprachigkeit, dessen zentrale Idee die Sprache der Nachbarn als angestrebtes Objekt der Zweisprachigkeit ist. Hierfür sprechen sowohl die Vorteile der praktizierten interkulturellen Kommunikation als auch die leicht herstellbare Motivation der Lernenden, für die berufsspezifische und sonstige Motive für die Aneignung der Nachbarsprache auf der Hand liegen. Auf jeden Fall sind die Sprecher zum Erlernen der Fremdsprache, die sie jederzeit in ihrem Alltag einsetzen können, leichter zu motivieren als sie für abstrakte Bildungsideale zu gewinnen wären.

Für die Finnougrier bedeutet die Zweisprachigkeit eine Bereicherung ihrer kognitiven Möglichkeiten. Sie ermöglicht den Zugang zu zwei Kulturen, die seit Jahrhunderten in einem Wechselwirkungsverhältnis zueinander stehen und deshalb heute als eine Einheit inmitten einer Vielfalt kultureller Formen empfunden werden können.



Werbung für das nach M. Šketan benannte Marišche Schauspieltheater,
auf mari. (Joškar-Ola, Juli 1991)

Foto: Höpp

Anmerkungen

- 1 A. Meillet und A. Sauvageot: "Le bilinguisme des hommes cultivés", *Conférences de l'Institut de Linguistique*, II, 1934, S. 7-9, 10-13.
- 2 Vgl.: S. Lallukka: *The East Finnic Minorities in the Soviet Union. An Appraisal of the Erosive Trends. Suomalaisen Tiedeakatemia Toimituksia. Annales Academiae Scientiarum Fennicae. Sarja-ser. B, nide-tom. 252.* Helsinki, 1990.
- 3 Ibid.
- 4 Galdia, M.; Höpp, K.: Rezension *The East Finnic Minorities in the Soviet Union. An Appraisal of the Erosive Trends*, von Seppo Lallukka, *Regio. Kisebbségtudományi Szemle* 2 (1991) Nr. 3, S. 221-223.
- 5 Während viele Dorfkinder in der Republik der Komi das Russische als erste Fremdsprache erst in der Schule erlernen, so daß am Anfang der gesamte Unterricht auf Komi stattfindet, können neuerdings auch in den Städten Schülerinnen und Schüler in stärkerem Maße als bisher die Komi-Sprache erlernen. Als Beispiel sei hier das "Nationale Gymnasium" (incl. "Progymnasium") in Syktyvkar genannt, welches in dieser Form eine Neugründung darstellt. An dieser Schule werden etwa in der 3. Klasse (Alter der Schüler: 9-10 Jahre) fünf von 25 Wochenstunden auf Komi unterrichtet. Hierbei handelt es sich allerdings um die Fächer "Musik", "Rhythmik", "Leibesübungen" und "Zeichnen". Die Volksdichtung sowie die schöngeistige Literatur der Komi werden im Rahmen russischsprachiger Unterrichtsstunden behandelt. Neu ist vor allem die Vermittlung von Komi mit Hilfe des Russischen. Einige der Kinder sprechen nämlich zu Hause nur Russisch. In den Schulbüchern werden Komi-Wörter neuerdings durch russische erklärt. Als Beispiel sei angeführt: E. A. Kuzivanova, E. F. Tarakanova: *Šypas kud.* 4., rev. Aufl. Syktyvkar, 1991. Vgl.: G. V. Pavlekova, Direktorin des "Nationalen Gymnasiums" Syktyvkar, Gespräch mit Karin Höpp, 18.10.1991; ferner A. N. Rakin, Gespräch mit Karin Höpp, 19.10.1991.
- 6 Moring, K.: "Venäjän suomalais-ugrilaisten kansojen itsetunto elpymässä", *Helsingin Sanomat*, 29.4.1992.
- 7 "Zakon o Jazykach v Marijskoj SSR. Proekt", *Marij Čang* 1.-15.7.1991.
- 8 N. N. Gavrilov, Vorsitzender des Exekutivkomitees des Fonds zur Entwicklung der Kulturen der Finnisch-Ugrischen Völker, Brief an Karin Höpp, 28.1.1992.

- 9 "Deklaracija o gosudarstvennom suverenitete Komi Sovetskoj Socialističeskoj Respubliki", Komi - kraj moj severnyj, hrsg. M. V. Kuz'mina, D. M. Lekanov, Syktyvkar, 1991, S. 5-7.
- 10 Lallukka, op. cit., S. 129.